

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1342

## Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2016/2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kulturverein Deitingen
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprogramm 2016/2017
<b>Ort</b>	Deitingen
<b>Datum</b>	August 2016 bis März 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 23'320.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'620.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist an das Kulturprogramm 2016/2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KulturvereinDeitingen.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4543 Deitingen